Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 6230**
17. Wahlperiode **9.2.2024**

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

B 14-Ortsumfahrung Spaichingen und Balgheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schreitet die Planung hinsichtlich der verschiedenen Trassenvarianten bei der Ortsumfahrung der B 14 bei Spaichingen und Balgheim voran?

2. Wie sind die Erkenntnisse der beiden Tunnelvarianten für den abschließenden Variantenvergleich?

3. Bezugnehmend auf die Mündliche Anfrage Nr. 6 Drucksache 17/3558 – Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Bundesstraße B 14 Ortsumfahrung Spaichingen und Balgheim?

4. Von welchen weiteren Planungsschritten bis zur Einleitung des Planfeststellungsbescheids geht sie aus und welchen Zeitplan strebt die Landesregierung an?

5. Wann ist tatsächlich mit einem Baubeginn der B 14-Ortsumfahrung Spaichingen und Balgheim zu rechnen?

6. Wie lange wird die Bauzeit betragen und wann können Bewohner von Spaichingen und Balgheim damit rechnen, dass sie diese Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf aufnimmt?

7. Bis wann ist bei dieser Maßnahme mit einem Baubeginn zu rechnen?

9.2.2024

Klos AfD

Eingegangen: 9.2.2024 / Ausgegeben: 8.3.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

In der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP von Ende 2022 wurde auf weitere Untersuchungen verwiesen. Die Kleine Anfrage soll die aktuelle Situation jetzt Anfang 2024 beleuchten und notwendige aktuelle Daten für weitere Maßnahmen liefern.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. März 2024 Nr. VM2-0141.3-27/20 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie schreitet die Planung hinsichtlich der verschiedenen Trassenvarianten bei der Ortsumfahrung der B 14 bei Spaichingen und Balgheim voran?

Die grundsätzliche Gestaltung möglicher Trassenvarianten – einer Westumfahrung, einer Ostumfahrung und einer bahnnahen Umfahrungsstrasse – sind inzwischen ausgearbeitet. Zu den Varianten werden nun tiefergehende Untersuchungen wie etwa bezüglich der Lärm- und Luftbelastungen sowie die Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Zudem befindet sich eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit möglicher Tunnelbauwerke im Zuge der bahnnahen Umfahrungsstrasse in Bearbeitung.

2. Wie sind die Erkenntnisse der beiden Tunnelvarianten für den abschließenden Variantenvergleich?

Die Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit möglicher Tunnelbauwerke im Zuge der bahnnahen Trasse befindet sich aktuell in Bearbeitung. Konkrete Aussagen hierzu werden getroffen, sobald alle für eine fachübergreifende Bewertung erforderlichen Untersuchungsergebnisse vorliegen.

3. Bezugnehmend auf die Mündliche Anfrage Nr. 6 Drucksache 17/3558 – Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Bundesstraße B 14 Ortsumfahrung Spaichingen und Balgheim?

Die Maßnahme befindet sich im Stadium der Vorplanung, im Zuge derer Umfahrungsvarianten ausgearbeitet und miteinander verglichen werden. Ziel ist es, unter Berücksichtigung aller abwägungsrelevanter Belange eine weiterzuverfolgende Variante zu ermitteln. Diese Vorzugsvariante wird dann dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Zustimmung vorgelegt. Insofern haben die im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 6, Drucksache 17/3558 getroffenen Aussagen zum Stand der Planung weiterhin Bestand. Abweichend hiervon wird sich jedoch der prognostizierte Zeitpunkt des Abschlusses der Variantenabwägung aufgrund von Verzögerungen im Planungsablauf auf Herbst 2024 verschieben.

4. Von welchen weiteren Planungsschritten bis zur Einleitung des Planfeststellungsbescheids geht sie aus und welchen Zeitplan strebt die Landesregierung an?

Gemäß den „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE)“ folgt nach Festlegung der Vorzugsvariante und damit dem Abschluss der Vorplanung die Entwurfsplanung. Im Zuge der Entwurfsplanung wird die Vorzugsvariante detailliert ausgearbeitet. Den Abschluss der Entwurfsplanung bildet der Gesehenvermerk des Bundes auf den RE Vorentwurf. Im Anschluss daran folgt die Erstellung der Feststellungsplanung, welche die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren und den späteren Planfeststellungsbeschluss darstellt. Erfahrungsgemäß ist für die Erstellung eines Vorentwurfs nach RE – insbesondere aufgrund der hierfür erforderlichen naturschutzfachlichen Erhebungen – von einem Zeitbedarf von mindestens zwei Jahren auszugehen.

5. *Wann ist tatsächlich mit einem Baubeginn der B 14-Ortsumfahrung Spaichingen und Balgheim zu rechnen?*

6. *Wie lange wird die Bauzeit betragen und wann können Bewohner von Spaichingen und Balgheim damit rechnen, dass sie diese Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf aufnimmt?*

7. *Bis wann ist bei dieser Maßnahme mit einem Baubeginn zu rechnen?*

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bedarfsplanmaßnahme B 14 OU Spaichingen ist Bestandteil des Maßnahmenplans zum Bundesverkehrswegeplan 2030. Die Maßnahme ist bereits der Kategorie Vordringlicher Bedarf (VB) zugeordnet.

Mit der Vorplanung befindet sich die Maßnahme in einem vergleichsweise frühen Planungsstadium. Belastbare Aussagen zu einem möglichen Baubeginn können frühestens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens getroffen werden, wenn alle Stellungnahmen und Einwendungen der förmlichen Anhörung vorliegen. Aussagen zur Dauer der Bauarbeiten können wiederum erst getroffen werden, wenn ein weiter fortgeschrittenes Stadium der Planung (gegen Ende der Entwurfsplanung) erreicht ist und der konkrete bauliche Umfang der Arbeiten feststeht.

Hermann

Minister für Verkehr